

n alle
Eltern und Schüler/innen
der Sekundarstufe I

Siegburg im Juni 2019

Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler/innen,

gemäß §96 Schulgesetz vom 15.02.2005 haben die Eltern einen Eigenanteil für die Beschaffung von Lernmitteln zu entrichten. Über die gesamte Sekundarstufe I beträgt der durchschnittliche Eigenanteil derzeit 26,00 €. Für alle Schulen der Kreisstadt Siegburg ist ein einheitliches Verfahren für die Zahlung des Eigenanteils vereinbart worden. Nach diesem Verfahren müssen die Eltern Schulbücher bis zur Höhe des Eigenanteils selbst beschaffenⁱ.

Die Schulkonferenz hat sich aus praktischen Gründen für eine stufenübergreifende unkomplizierte Handhabe der Zahlung des Eigenanteils entschieden. Der Durchschnittsbetrag wird im arithmetischen Mittel aus den einzelnen Jahrgangsstufen erreicht, aber nicht in jedem einzelnen Schuljahr. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Sollten Schüler*innen die Sekundarstufe I vorzeitig verlassen, nehmen wir bei Bedarf eine individuelle Berechnung vor.

Jg	Fach	Einsatz	Titel	Verlag	ISBN	Preis 18/19	Preis 19/20
5	Biologie	5-6	Biologie Heute 1	Westermann	978-3-14-152000-2	Neu	25,95
6	Mathematik	6	Lambacher Schweizer Mathematik 6 – G9 (NRW 2019)	Klett	978-3-12-733861-4	Neu	25,95
7	Deutsch	7(-Q2)	Deutschbuch Orientierungswissen	Cornelsen	978-3-464-68116-9	12,00	13,00
8	Biologie	8-9	Biologie Heute 2	Westermann	978-3-507-11121-9	Neu	32,50
9	Mathematik	9	Elemente der Mathematik 9 für NRW G8 (2007)	Schroedel	978-3-507-87229-5	31,95	32,50

Ich bitte Sie, diese Bücher in einer Buchhandlung Ihrer Wahl zu kaufen. Ich weise darauf hin, dass die Bücher am **1. Schultag** für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen. Eine rechtzeitige Beschaffung ist demnach erforderlich, da ggf. die Buchhandlungen die Bücher nicht vorrätig haben, sondern nachbestellen müssen.

Sofern Ihre Kinder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Hartz IV-Leistungen) oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII – Sozialhilfe) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, haben Sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht u.a. einen Zuschuss zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf vor. Mit diesem Zuschuss ist auch der Eigenanteil im Rahmen der Lernmittelfreiheit abgegolten.

Für in Siegburg lebende Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II ist für die Beantragung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket das jobcenter rhein-sieg, Geschäftsstelle Siegburg, Frankfurter Straße 84, 53721 Siegburg, für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag das Amt für Senioren, Wohnen und Soziales, Ringstraße 6, 53721 Siegburg, zuständig.

Die über den Eigenanteil beschafften Schulbücher brauchen selbstverständlich nicht an die Schule zurückgegeben werden. Diese Bücher sind Ihr Eigentum, bleiben insofern in Ihrem Besitz und können ggf. durch Geschwister in den nächsten Jahren weiter benutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Trautwein, OStD*

ⁱ Um welche Schulbücher es sich dabei handelt, hat die Schulkonferenz festgelegt.

